

1 Verbindlichkeit

- 1.1 Diese «Allgemeinen Geschäftsbedingungen» gelten grundsätzlich für den Geschäftsverkehr zwischen der iQ-home.net AG und ihrer Kundschaft. Abweichungen sind nur gültig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind.
- 1.2 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für alle Geschlechter.

2 Prospekte, Pläne und technische Unterlagen

- 2.1 Werbeprospekte, Abbildungen und Offert-Zeichnungen sind ohne anderweitige Vereinbarung nicht verbindlich. Angaben in technischen Unterlagen sind nur verbindlich, soweit sie ausdrücklich zugesichert sind. Jede Vertragspartei behält sich alle Rechte an Plänen, technischen Unterlagen und Software-Programmen vor, die sie der anderen Vertragspartei ausgehändigt hat. Die empfangende Vertragspartei anerkennt diese Rechte und wird Pläne, Unterlagen und Software-Programme, ohne vorgängiges schriftliches Einverständnis der anderen Vertragspartei, weder Dritten zugänglich machen noch ausserhalb des Zwecks verwenden, zu dem sie ihr übergeben worden sind.

3 Preise

- 3.1 Unsere Preisangaben verstehen sich, wenn nicht anders vereinbart, in Schweizer Franken, netto, ohne Mehrwertsteuer, ab Werk, ohne Verpackung und ohne Versicherung. Ohne spezielle Abmachung gehen Montage- und Inbetriebsetzungskosten zu Lasten des Käufers. Unsere Preise basieren auf den zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Material- und Lohnkosten. Wir behalten uns Preisanpassungen als Folge konkreter Kostensteigerungen (z.B. Material- und Lohnkosten, Währungsdifferenzen usw.) vor, sofern nicht ausdrücklich ein befristeter Festpreis vereinbart wurde. Allfällige Änderungen der Mehrwertsteuersätze werden auf den Termin des Inkrafttretens berücksichtigt.
- 3.2 Termine, die weniger als einen Arbeitstag vorher, von Seite des Kunden, abgesetzt werden, können verrechnet werden.
- 3.3 Der Arbeitsweg gilt als Arbeitszeit und wird verrechnet.

4 Zahlungsbedingungen

- 4.1 Sofern nicht anders vereinbart ist die Zahlung durch den Kunden innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung, ohne jeden Abzug zu erfolgen.
- 4.2 Eine Verrechnung mit Gegenforderungen ist nicht zulässig, ebenso ist eine Verrechnung irgendwelcher Ansprüche ausgeschlossen. Pendente Mängelrügen entbinden den Käufer nicht von der Zahlungspflicht.
- 4.3 Hält der Käufer die vereinbarten Zahlungstermine nicht ein, so hat er ohne Mahnung ab dem 11. Tag nach Rechnungsdatum einen Verzugszins von 5% p.a. zu entrichten.
- 4.4 Scheinen Zahlungsansprüche von uns gefährdet oder bezahlt der Käufer fällige Forderungen nicht, so können wir die vertraglichen Leistungen aussetzen oder nur gegen Vorauszahlung erbringen bzw. diese erst wieder aufnehmen, wenn allfällig verlangte Sicherstellungen erfolgt sind. Nach Verstreichen einer angemessenen Nachfrist sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wobei Schadenersatz im Sinne eines positiven Vertragsinteresses geltend gemacht werden kann.

5 Termine

- 5.1 Lieferfristen und -termine sind Plandaten ohne Fälligkeits- oder Fixcharakter und werden von uns nach Möglichkeit eingehalten. Die Einhaltung der Lieferfrist setzt die Erfüllung der Vertragspflichten, insbesondere die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen voraus.
- 5.2 Die iQ-home.net AG ist ausdrücklich zu Teillieferungen berechtigt. Der Kunde hat in diesem Fall Akontozahlungen nach Rechnungsstellung innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum zu leisten.
- 5.3 Verspätet sich die Lieferung aus Gründen, welche die iQ-home.net AG nicht zu vertreten hat wie höhere Gewalt, behördliche Verfügungen, Streiks, Einfuhr- oder Transportschwierigkeiten, Betriebs- und Verkehrsstörungen, unverschuldete Knappheit von Rohstoffen, Verzug von Drittlieferanten, nachträgliche Änderungswünsche und dergleichen, so verschiebt sich der Liefertermin entsprechend. Die Nichteinhaltung der Lieferfrist berechtigt den Besteller in diesen Fällen nicht zum Vertragsrücktritt oder zur Annahmeverweigerung. Die iQ-home.net AG schuldet dem Besteller in diesen Fällen keinen Schadenersatz wegen Spätlieferung.
- 5.4 Verzögert sich die Liefer- und Montagefrist auf Grund höherer Gewalt für mehr als 2 Monate, ist die iQ-home.net AG zum Rücktritt vom Vertrag hinsichtlich der noch zu erbringenden Vertragsleistungen berechtigt.

6 Versand und Versicherung

- 6.1 Der Versand erfolgt immer auf Rechnung und Gefahr des Käufers, auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart wurde. Wird der Versand auf Begehren des Käufers oder aus sonstigen Gründen, die nicht wir zu vertreten haben, verzögert, geht die Gefahr, im ursprünglich für die Ablieferung ab Werk vorgesehenen Zeitpunkt, auf den Käufer über. Von diesem Zeitpunkt an wird die Lieferung auf Rechnung und Gefahr des Käufers gelagert und versichert.

7 Installation und Vorschriften

- 7.1 Die Starkstrom-Installation ist in jedem Fall durch qualifiziertes Personal nach den geltenden Niederspannungsinstallationsnormen (NIN) auszuführen. Qualifiziertes Personal sind Personen, die aufgrund ihrer Ausbildung, Erfahrung und Unterweisung über einschlägige Normen, Bestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften berechtigt sind, die erforderlichen Tätigkeiten auszuführen und dabei mögliche Gefahren erkennen und vermeiden können.
- 7.2 Wir übergeben der Elektro-Installations-Firma vor der Installation der Waren schriftliche Richtlinien für die notwendigen Vorbereitungsarbeiten. Die Elektro-Installations-Firma verpflichtet sich, bei diesen Installationsarbeiten die geltenden Fachnormen und Richtlinien einzuhalten. Die Elektro-Installations-Firma ist verantwortlich für die rechtzeitigen Installationsvorbereitungen.
- 7.3 Je nach Installationsort hat uns der Käufer auf die gesetzlichen, behördlichen und anderen Vorschriften aufmerksam zu machen, die sich auf die Ausführung der Lieferung, die Montage, den Betrieb sowie auf die Unfall- und Krankheitsverhütung beziehen (Umweltschutz, Abwasser, Abluft, elektrische Vorschriften usw.).

8 Prüfung und Abnahme der Lieferungen und Leistungen

- 8.1 Die Lieferungen sind durch den Käufer sofort zu prüfen. Allfällige Mängel sind uns innerhalb von 10 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich bekannt zu geben, Beanstandungen über schlechte Verpackung am Tag des Wareneingangs. Wird dies unterlassen, gelten die Lieferungen als genehmigt. Die Durchführung einer Abnahmeprüfung bedarf einer besonderen Vereinbarung.
- 8.2 Bei der Abnahme wird die Anlage gemeinsam geprüft und ein Protokoll erstellt und von beiden Vertragspartnern unterzeichnet. Im gegenseitigen Einverständnis sind auch Teilabnahmen möglich. Diese gelten unter dem Vorbehalt der Gesamtabnahme. Zeigen sich bei der Prüfung keine oder unerhebliche Mängel, wird die Leistung mit der Unterzeichnung des Protokolls abgenommen. iQ-home.net AG behebt die festgestellten Mängel im Rahmen der Garantieleistungen. Mängel gelten als unerheblich, wenn die Lösung in allen wesentlichen Funktionen nutzbar ist, oder sich durch einen Reset/Neustart beheben lässt. Führt der Kunde die Abnahmeprüfung trotz Mahnung nicht innerhalb einer angemessenen Nachfrist durch, oder nutzt er die Anlage und Systeme ohne Einwilligung der iQ-home.net AG produktiv, so gelten die Anlagen und Systeme spätestens 4 Wochen nach Fertigstellung oder Anfrage für einen Abnahmetermin als abgenommen.

9 Annullierungen und Rücksendungen/Vertragsrücktritt

- 9.1 Grundsätzlich können nur Standardprodukte (keine kundenspezifischen Anfertigungen) in ungeöffnetem, einwandfreiem Zustand und innerhalb von 2 Wochen ab Lieferdatum zurückgenommen werden. Die Rücknahme und Annullierung können nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung erfolgen. Die daraus entstehenden Unkosten werden angemessen verrechnet. Fremdprodukte (insbesondere Geräte der Sensorik und Aktorik, wie z.B. Feller-Taster in allen Farben, Relais usw.), Zulieferteile und kundenspezifische Software können prinzipiell nicht zurückgenommen werden.
- 9.2 Nach Annahme des Auftrages eintretende Schwierigkeiten berechtigen die iQ-home.net AG, je nach ihrer Wahl, zur Änderung der Zahlungsbedingungen, Verlängerung der Lieferzeit oder Rücktritt vom Vertrag, ohne Schadenersatzfolgen irgendwelcher Art. Bei Vertragsrücktritt sind jedoch allfällige Projektierungskosten voll zu entrichten.

10 Eigentumsvorbehalt

- 10.1 Die iQ-home.net AG behält sich das Eigentum an sämtlichen gelieferten Waren vor, bis der Kunde alle gegenwärtigen und zukünftigen entstehenden Forderungen aus der Geschäftsverbindung bezahlt hat. Der Kunde ermächtigt die iQ-home.net AG mit Abschluss des Vertrages, auf Kosten des Kunden die Eintragung des Eigentumsvorbehalts in öffentlichen Registern oder dergleichen, gemäss den betreffenden Landesgesetzen und aller diesbezüglichen Formalitäten zu erfüllen.
- 10.2 Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde die iQ-home.net AG unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Der Kunde haftet für entstandenen Ausfall, sowie für gerichtliche und aussergerichtliche Kosten im Falle einer Klage. Der Käufer wird die gelieferten Gegenstände auf seine Kosten während der Dauer des Eigentumsvorbehalts instand halten und zu Gunsten der iQ-home.net AG gegen Diebstahl, Bruch, Feuer, Wasser und sonstige Risiken versichern und überdies alle Massnahmen treffen, damit der Eigentumsanspruch der iQ-home.net AG weder beeinträchtigt noch aufgehoben wird.

11 Garantie / Haftung

- 11.1 Wir gewähren im Allgemeinen eine Garantie von 24 Monaten auf die Gebäudeautomation und Multiroom-Geräte (ab Lieferscheindatum des Herstellers). Displays und Touch-Overlays haben 12 Monate Garantie, Batterien 30 Tage. Bei Reparaturen ausserhalb der Garantiezeit wird die Elektronik nach Möglichkeit ersetzt und ein Austauschpreis verrechnet. Restliches Material wie z.B. Touch-Panel werden repariert und nach Aufwand verrechnet. Für die Erstellung eines Kostenvoranschlages ist eine genaue Analyse und manchmal sogar die Reparatur des Gegenstandes erforderlich. Die hierfür anfallenden Kosten werden in Rechnung gestellt, dies aber nur, wenn der Reparaturauftrag nicht erfolgt.

- 11.2 Für alle übrigen Zulieferteile richten sich die Einzelheiten der Garantie nach den Garantiebestimmungen der Hersteller.
- 11.3 iQ-home.net AG garantiert, dass Programmierungen entsprechend den Erfordernissen des Kunden erfolgen. Die iQ-home.net AG kann nicht garantieren, dass die Software ohne kleinere Unterbrüche und Fehler und unter allen beliebigen Einsatzbedingungen genutzt werden kann. Auch können externe Dienste via Internet wie z.B. Internet-Radios, Webcam-, Wetterbilder, Streaming-Dienste, Datenbanken oder SMS/Mail-Versand nicht garantiert werden.
- 11.4 Wir werden die uns mitgeteilten Mängel nach unserer Wahl durch Instandstellung oder Ersatzlieferung so rasch wie möglich beheben. Der Käufer hat die hierzu erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Wir behalten uns das Recht vor, anstelle von Nachbesserungsarbeiten dem Käufer eine Folgeversion der Produkte (Update und/oder neuer Release) zu liefern oder ein Provisorium zur Verfügung zu stellen.
- 11.5 Wir werden während der Garantiezeit auftretende Material- und Herstellungsfehler der gelieferten Produkte kostenlos beseitigen, defekte Teile austauschen und die Funktionsfähigkeit wieder herstellen. Die Garantie erstreckt sich lediglich auf die Ersatzteile, nicht aber auf die in Zusammenhang damit stehenden Montagearbeiten und Reisekosten.
- 11.6 Für ersetzte oder reparierte Teile des Liefergegenstandes beträgt die Gewährleistungsfrist 6 Monate ab deren Ersatz oder Abschluss der Reparatur, falls die Gewährleistungsfrist für den Liefergegenstand früher abläuft. Die defekten Teile sind uns franco zuzustellen. Ersetzte Teile werden Eigentum der iQ-home.net AG.
- 11.7 Die vertraglich vereinbarte Garantie ist ausgeschlossen bei Schäden, Störungen oder Umständen, die nicht von uns zu vertreten sind, insbesondere Schäden infolge natürlicher Abnutzung, höherer Gewalt, Missachtung von Betriebsvorschriften sowie Eingriffe des Käufers oder Dritter in Geräte der iQ-home.net AG ohne deren schriftliche Zustimmung. Bei vom Käufer selbst installierten Systemen setzen Gewährleistungsansprüche den Nachweis der ordnungsgemässen Installation voraus.
- 11.8 Voraussetzung für das Erbringen von Garantieleistungen ist die Erfüllung der Vertragspflichten durch den Käufer, insbesondere die pünktliche Zahlung. Voraussetzung für eine Gewährleistung bei fehlerhaften Software-Programmen ist, dass der Fehler in der unveränderten Originalfassung des betreffenden Software-Programmes reproduzierbar und überdies möglichst detailliert dokumentiert ist. Bei Verlust oder Beschädigung von Daten und/oder Datenträgermaterial umfasst die Gewährleistung nicht den Aufwand für die Wiederbeschaffung verlorenener Daten.
- 11.9 Jede weitere Haftung, insbesondere Schadenersatz, kann die iQ-home.net AG nicht übernehmen. Eine Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen. In keinem Fall bestehen Ansprüche des Käufers auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungs- oder Datenverluste, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie von anderen mittelbaren oder unmittelbaren Schäden. Insbesondere lehnen wir jegliche Haftung ab für sämtliche Schäden oder Folgeschäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Konfiguration von iQ-home-Systemen entstehen können (nicht einwandfreies Funktionieren von Szenen, Wetterfunktionen, Anwesenheitssimulationen, Fenstermechanismen usw.). Hier verweisen wir auf das Dokument «Haftungsausschluss» bzw. Punkt 12 der AGB.
- 11.10 Die vertraglich und die ausservertragliche Haftung (Art. 41 ff. OR) werden hiermit innerhalb der gesetzlichen Schranken vollumfänglich wegbedungen. Insbesondere haftet die iQ-home.net AG einzig bei Vorsatz oder Grobfahrlässigkeit.
- 11.11 Die iQ-home.net AG haftet nur für direkten Schaden und nur, wenn der Kunde nachweist, dass er von der iQ-home.net AG vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurde. Die Haftung ist auf den Preis der jeweiligen Leistung beschränkt. Für Hilfspersonen haftet die iQ-home.net AG nicht.
- 12 Haftungsausschluss**
- 12.1 iQ-home.net AG-Lösungen für Gebäudeautomationssysteme bieten vielseitige Möglichkeiten, Funktionen miteinander zu verknüpfen, Anwesenheit zu simulieren und beliebig weitere Funktionen automatisch ausführen zu lassen. Diese Möglichkeiten bergen aber auch Risiken.

Die Verantwortung für den Betrieb liegt in jedem Fall beim Anwender. Selbst wenn die Konfiguration des Systems gesamthaft durch uns erfolgt, können wir keine Garantie für ein einwandfreies Funktionieren in allen Situationen übernehmen. Wir lehnen jegliche Haftung für Fehlfunktionen, für einen Systemausfall und für sämtliche Schäden und Folgeschäden ab.

- 12.2 Vorbehalt:
Weder mechanische noch elektrische Teile sind unfehlbar. Bei Stromausfall funktionieren nur noch elektrische Geräte, die USV gestützt sind. Das Verhalten von Komponenten bei Stromunterbruch kann definiert werden. Bei kurzem Ausfall und/oder Übermittlungsstörungen im Stromnetz können aber die Konsequenzen, auch der anderen Komponenten, nicht vorausgesagt

werden.

Elektronische Geräte (z.B. elektrische Beschaltungen, Wetterstationen, Loxone und KNX-Komponenten) können Störungen aufweisen, so dass Funktionen oder Automatisierungen nicht mehr voll funktionsfähig sind.

Bei liegengeliebener Nässe, Kondenswasser oder plötzlich eintretenden starken Schneefällen kann eine Wetterstation mit entsprechender System-Konfiguration keinen absoluten Schutz bieten. Dies kann durch zusätzliche regionale Wetterdienste ergänzt werden, die das Risiko minimieren aber nicht vollumfänglich abdecken.

Auch können Automatisierungen, durch manuelle Eingriffe des Benutzers, zu Einschränkungen oder Fehlfunktionen führen.

13 Geistiges Eigentum / Vertraulichkeit und Datenschutz

- 13.1 Die iQ-home.net AG besitzt an allen dem Käufer überlassenen Unterlagen und Dokumenten, unbesehen der Form, das geistige Eigentum. Kopien in irgendeiner Art dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung hergestellt werden.
- 13.2 Beide Vertragspartner verpflichten sich selber, wie auch ihre Mitarbeitenden und beigezogenen Personen, gegenseitig zur Wahrung der Vertraulichkeit aller nicht allgemein bekannten Unterlagen und Informationen, welche sich auf die geschäftliche Sphäre des anderen Vertragspartners beziehen und ihnen bei Vorbereitung und Durchführung dieses Vertrages zugänglich werden. Diese Pflicht bleibt, solange daran ein berechtigtes Interesse besteht, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses aufrecht.
- 13.3 Die Vertragspartner verpflichten sich, die einschlägigen Datenschutzbestimmungen einzuhalten und personenbezogene Daten nur im Rahmen der vertraglich vereinbarten Zwecke zu nutzen. Insbesondere sind die Mitarbeitenden beider Parteien zu verpflichten, über die ihnen aus Anlass oder bei Gelegenheit der Tätigkeit für die Parteien zur Kenntnis gelangten personenbezogenen Daten und andere Informationen, gegenüber jedermann Stillschweigen zu bewahren.

14 Überlassung von Software

Der Käufer erhält eine zeitlich unbegrenzte, einfache und nicht übertragbare Nutzungslizenz an der gelieferten Software, jedoch nur zu deren bestimmungsgemässen Gebrauch in Verbindung mit von iQ-home.net AG gelieferten Hardware-Produkten.

- 14.1 Sofern in der Auftragsbestätigung/dem Lieferschein die Nutzungsrechte nicht auf eine einzelne Hardware beschränkt sind, darf der Anwender die Software von iQ-home.net AG für Zwecke des eigenen Betriebes oder Haushaltes vervielfältigen.
- 14.2 iQ-home.net AG gewährleistet den einwandfreien Betrieb der Software nur auf den freigegebenen Betriebssystemen. Quellcodes sind nicht Bestandteil der Lieferung. Die Urheberrechte an der Software einschliesslich der gesamten Dokumentation verbleiben im Eigentum der iQ-home.net AG. Änderungen und Erweiterungen der Programmkonfiguration, die auf Kundenwunsch und ggf. auf Rechnung durchgeführt werden, gehen in das Eigentum der Firma iQ-home.net AG über und können anderen Kunden zur Verfügung gestellt werden.

15 Serviceleistungen / Wartung

- 15.1 Für Serviceeinsätze wird keine Auftragsbestätigung oder schriftliche Avisierung erstellt. Das Aufgebot zum Serviceeinsatz kommt durch Auftragsannahme sowohl mündlich wie schriftlich zustande.
- 15.2 Das Servicehonorar wird vollumfänglich nach Zeitaufwand verrechnet. Darunter fallen ebenfalls die Fahrzeiten, welche im Zusammenhang mit der Erbringung der Serviceleistungen nötig sind.
- 15.3 Mängel nach dem Service sind sofort schriftlich bekannt zu geben. Wird dies unterlassen, so gilt die Serviceleistung als anerkannt.
- 15.4 iQ-home.net AG verfügt über keinen Pikettdienst an Samstag, Sonntag und Feiertagen und die Serviceleistungen erfolgen aktuell nach «Best Effort». Mit endgültigem Aufgebot zum Einsatz eines Servicetechnikers akzeptiert der Kunde die Verrechnung zum aktuellen Stundenansatz.
- 15.5 Wird durch den Kunden beziehungsweise Auftraggeber ein bereits ausgelöster Serviceeinsatz annulliert, oder ein Servicetechniker aufgeboden für bauseitige Installationsmängel, welche nicht im Zusammenhang mit den Geräten stehen, sondern bauseitig zu beheben sind, wie Störungen der Stromversorgung, Internet-Ausfall sowie Bedienungsfehler, werden die Aufwände dem Kunden in entsprechenden Stundenansätze sowie die Reisekosten in Rechnung gestellt.

16 Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 16.1 Gerichtsstand ist Zug, Schweiz.
- 16.2 Dieser Vertrag und alle damit verbundenen Rechte und Pflichten unterstehen dem Schweizer Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf.

17 Salvatorische Klausel

- 17.1 Sollten Teile dieser Vertragsbedingungen oder der Verträge bzw. Nachträge nichtig sein oder rechtsunwirksam werden, gelten die übrigen Teile und Bestimmungen weiter. Die nichtigen oder rechtsunwirksamen Teile der Vertragsbedingungen oder Einzelverträge bzw. Nachträge sollen in diesem Falle so ausgelegt werden, dass im Ganzen der Sinn erhalten bleibt.

18 Gültigkeit

- 18.1 Die vorliegenden AGB sind integraler Bestandteil jedes Vertragsverhältnisses zwischen der iQ-home.net AG und den Kunden.
- 18.2 Bei Widersprüchen unter den Vertragsbestandteilen gilt folgende Reihenfolge:
1. Vertrag
 2. diese AGB
 3. Vertragsanhänge
- 18.3 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in allen Punkten, welche nicht gegenseitig in anderer Weise geregelt sind. Besondere Bestimmungen des Kunden, die mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen in Widerspruch stehen, gelten nur, wenn sich die iQ-home.net AG schriftlich damit einverstanden erklärt hat.
- 18.4 Die iQ-home.net AG behält sich vor, in zukünftigen Verträgen die Geschäftsbedingungen den veränderten Verhältnissen anzupassen.

iQ-home.net AG, Mai 2023

iQ-home.net AG
Chamerstrasse 50
6331 Hünenberg

+41 43 545 07 00
info@iq-home.net
www.iq-home.net